

## **II. SPIELORDNUNG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Spielordnung gilt für alle Mitglieder der Verbandsgruppe 31. Sie regelt die Ausschreibung, die Durchführung, Start- und Strafgelder für die Meisterschaften nach Absatz 2.
2. Meisterschaften der Verbandsgruppe.
  - 2.1. Einzelmeisterschaft für Junioren, Damen, Herren und Senioren (für Schüler bei entsprechender Beteiligung) (§ 2).
  - 2.2. Mannschaftsmeisterschaften für Damen und Herren (§ 3).
  - 2.3. Tandem (§4).
  - 2.4. Meister-Pokal-Turnier (§5).
3. Bei allen Meisterschaften der Verbandsgruppe wird nach den Internationalen Skatordnung des DSFV e.V. gespielt.
  - 1.1. Teilnehmen dürfen nur Spielerinnen und Spieler der VG, die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweis sind.
  - 1.2. Der Mitgliedsausweis ist bei allen Meisterschaften mitzuführen.

### **§ 2 Einzelmeisterschaft**

1. Die Einzelmeisterschaft der Verbandsgruppe ist die Qualifikation für die Einzelmeisterschaft des zuständigen Landesverbandes.
  - 1.1. Die genaue Zahl der qualifizierten Spielerinnen/Spieler für die Landeseinzelmeisterschaft richtet sich nach der Teilnahme unseres Qualifikationsturniers (zurzeit 30 %)
  - 1.2. Alle DSFV bzw. LV - Goldnadelträger der Verbandsgruppe sind automatisch für die Einzelmeisterschaft des Landesverbandes qualifiziert.
2. Teilnahmeberechtigt an der Verbands - Einzelmeisterschaft sind:
  - 2.1. Als Junior (weiblich oder männlichen Geschlechts) ist startberechtigt, wer am 01.01. des Kalenderjahres noch keine 21 Jahre alt ist (z.Zt. keine Quotierung).
  - 2.2. Bei den Senioren (weiblich oder männlich), wer am 01.01. des Kalenderjahres (siehe Altersbegrenzung vom DSFV) keine Quotierung
  - 2.3. Alle Damen haben Startberechtigung (z.Zt. keine Quotierung).

Startgeld siehe Ausschreibung

- 3 Die Anmeldung der Teilnehmer hat durch die entsendenden Klubs – Vereine schriftlich beim 1. Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin, danach eingehende Meldungen brauchen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldung muss „namentlich“ mit Passnummer erfolgen.
  - 3.1 Für gemeldete nicht antretende Spielerinnen/Spieler zahlen die betreffenden Klubs – Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 30,00 €.
- 4 Am 1. Wettkampftag spielen Damen und Herren **4** Serien á 48 Spiele, bei den Senioren **4** Serien á 40 Spiele.
  - 4.1 Am 2. Wettkampftag werden nochmals 3 Serien gespielt, es müssen alle Teilnehmer erscheinen. Ein vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtantreten wird mit einem Strafgeld von 30,00 € und mindestens einer Verwarnung oder einer Sperre geahndet.
  - 4.2 Für Junioren wird die Anzahl der Serien und der Termin vom Jugendwart rechtzeitig mit den betroffenen abgestimmt und per Ausschreibung mitgeteilt.
5. Als Preise werden Geldpreise ausgegeben.

### **§ 3 Mannschaftsmeisterschaft**

1. Die Mannschaftsmeisterschaft der Verbandsgruppe ist die Qualifikation für die Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes.
  - 1.1 Die genaue Zahl der qualifizierten Mannschaften für die Landesmannschaftsmeisterschaft richtet sich nach der Teilnahme unseres Qualifikationsturniers (zurzeit 30-40 %)
2. Teilnahmeberechtigt an der Mannschaftsmeisterschaft sind alle Klubs.
  - 2.1 Bei den Damen können Mannschaften aus mehreren Klubs – Vereinen der Verbandsgruppe zusammengestellt werden.
  - 2.2 Startgelder siehe Ausschreibung
3. Die Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim 1. Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin, danach eingehende Meldungen brauchen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldung muss „namentlich“ mit Passnummer erfolgen.
  - 3.1 Für gemeldete, nicht antretende Mannschaften zahlen die Klubs – Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 50,00 €.

4. Es werden an einem Spieltag 4 Serien á 48 Spiele gespielt. Ein vorzeitiges Ausscheiden ist nicht gestattet, ansonsten ist das Strafgeld (unter Punkt 3.1.) zu entrichten.
5. Als Preise werden Geldpreise ausgegeben

## **§ 4 Tandem**

Es können so viel wie möglich Tandems gemeldet werden. Es werden 3 Serien gespielt. 50 % der Teilnehmenden Tandems kommen auf LV Ebene weiter

Als Preise werden Geldpreise ausgegeben

## **§ 5 Meister-Pokal-Turnier**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Klubmeister, Verbands-meister, DSkV - Schiedsrichter und DSkV - Ehrennadelträger der Verbandsgruppe (eingeschlossen sind ebenfalls die Landes- und Deutschen Einzelmeister).
  - 1.1. Start- und Verlustgeld bitte aus Ausschreibungen bzw. Einladungen entnehmen.
2. Die Anmeldung der Teilnehmer hat schriftlich – Klubweise, durch den Vorsitzenden - an den verantwortlichen Ausrichter zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin, danach eingehende Meldungen brauchen nicht mehr berücksichtigt werden (im Einzelfall – Ausnahme nach vorhandenem Platz). Die Meldungen haben „namentlich“ und mit dem „Titel“ und mit Passnummer zu erfolgen.
  - 2.1. Spiellisten und Spielkarten werden von der VG 31 gestellt.
3. Der Sieger erhält eine Wanderehrentafel der VG mit den bisherigen Siegern. Junioren und Damen sind eingegliedert.
  - 3.1. Alle eingezahlten und eingespielten Beträge werden nach Abzug der Kosten prozentual aufgeteilt und als Geldpreise an die ermittelten Gewinner ausgegeben (mindestens jeder 5. Teilnehmer erhält einen Preis).

## **§ 6 Vorständeturnier (Funktionärsturnier)**

Alle Funktionäre der Vereine bzw. des Präsidiums sind an diesem Turnier startberechtigt. Es gibt eine Ehrentafel und Geldpreise. Qualifikationsplätze siehe Ausschreibung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2025 in Kraft.

**Stand: 23.2.2025**